

Werk

Titel: Tübingische gelehrte Anzeigen; Tübingische gelehrte Anzeigen
Verlag: Schramm
Jahr: 1792
Kollektion: Rezensionenzeitschriften
Digitalisiert: Niedersächsische Staats- und Universitätsbibliothek Göttingen
Werk Id: PPN557328365_1792
PURL: http://resolver.sub.uni-goettingen.de/purl?PPN557328365_1792
LOG Id: LOG_0032
LOG Titel: 28. Stük.
LOG Typ: periodical_issue

Übergeordnetes Werk

Werk Id: PPN557328365
PURL: <http://resolver.sub.uni-goettingen.de/purl?PPN557328365>
OPAC: <http://opac.sub.uni-goettingen.de/DB=1/PPN?PPN=557328365>

Terms and Conditions

The Goettingen State and University Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Goettingen State- and University Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept the Terms and Conditions. Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Goettingen State- and University Library.

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Contact

Niedersächsische Staats- und Universitätsbibliothek Göttingen
Georg-August-Universität Göttingen
Platz der Göttinger Sieben 1
37073 Göttingen
Germany
Email: gdz@sub.uni-goettingen.de

G e l e h r t e A n z e i g e n.

28 Stück.

Tübingen den 5 April 1792.

Stuttgart.

Non 1791 ist die Inauguraldissertation Herrn J. W. L. Kiefe, von Stuttgart, de signis mortis. Der Verf. hat die Zeichen des Todes gesammelt, und jedes davon gewehrt: Er findet in keinem, einzeln genommen, völlige Sicherheit, sondern will alle zusammen gehalten wissen. Die neuere Hufelandische Schriften, und die schönen Anstalten des werththätigen Herzogs von Weimar hätten verdient, angeführt zu werden.

Nürnberg.

Versuch eines geographisch-historischen Wörterbuchs. Vornemlich zum Gebrauch des C. C. Tacitus über Deutschlands Lage, Sitten und Völker. Von Johann Heint. Martin Ernesti, Professor an dem Collegio Casimiriano zu Coburg. 1792. 220 Seiten in 8. Zu den seit einiger Zeit sich gehäuften Uebersetzungen dieses römischen Schriftstellers und seines besondern Tractats über Deutschland kommt nun auch

dieß Wörterbuch, um auch durch diesen Weg die Kenntniß vom Nationalzustand der alten Germanier zu erleichtern. Daß aber der Verf. sich damit dieß Verdienst um das Publicum erworben habe, daran dürfte billig zu zweifeln seyn. Wir belegen unser Urtheil mit folgenden wenigen Proben. S. 4. "Geburtsadel gab es nicht im strengen Verstande, d. i. der Sohn des Edlen hatte keine Vorrechte im Staate, wenn er sich dieselben nicht erwarb," und doch setzt der Verf. gleich hinzu: "ob man gleich auf die Nachkömmlinge edler Geschlechter oder verdienter Vorfahren sorgfältige Rücksicht nahm, und auch dadurch das Verdienst ihrer Väter belohnte." S. 64. "Ehescheidung scheint bey ihnen nicht bekannt gewesen zu seyn. Denn daß der Mann seine ehebrecherische Frau aus dem Hause jagte, war noch keine Ehescheidung." S. 67. "Die Verlassenschaft fiel auf die Kinder, der Erstgeborne hatte aber den Vorzug." S. 73. "Freylinge (ingenui) waren freye, mit Gütern angeessene Leute, und gränzten ihrem Stande nach, an den Adel. . . Man konnte die Würde des Adels erhalten, wenn man sich nur durch Tapferkeit hervorthat. Die Heerführer wurden aus den tapfersten gewählt." S. 78. "Gau wurde ein ganzer Landstrich genannt, welcher aus mehreren Fleken und Dörfern bestand;" und S. 186. "Sie hatten weder Städte noch eigentliche Dörfer." S. 79. "Gaugraven, Gaurichter hatten in den Gauen die Rechtspflege, nur keine richterliche Gewalt; was nicht in die Volksversammlungen gehörte, aber das Gemeinrecht oder bürgerliche Angelegenheiten betraf, darüber sprachen sie und unterschieden." S. 80. Befolge der Herzoge: man

kann sie eine Schule für den jungen Adel nennen. S. 152. "Merkwürdig ist es, daß bey ihnen der Todschlag nicht mit der Todesstrafe, sondern mit der Viehstrafe belegt wurde. Man glaubte ein ander besseres Leben, von welchem man freylich rohe Begriffe hatte, daher der Tod für keine Strafe gehalten wurde: und sehr groß konnte das Verbrechen des Todschlags, zumal nach ihrer Denckungsart und Verfassung nicht geachtet werden, weil der Teutsche ihn nicht leicht mit Ueberlegung, sondern im Fackzorn und in Trunkenheit verübte." Wir haben den Verf. vorsezlich allein reden lassen, ohne ein Wort därein zu sprechen. Sachkundige Leser bedarfen wohl nicht erst aus unserm Rückgerichte zu erlernen, wo es dem Verf. fehlt, um Andern richtige Vorstellungen von unsern alten Germaniern zu geben: für unkundige Leser aber den Verf. zu emendiren, erlaubt der Raum dieser Blätter nicht.

Berlin und Frankfurt.

Fragmente über verschiedene Gegenstände der neuesten Zeitgeschichte. Siebentes, achttes und neuntes Heft. Von Cranz. Inhalt des siebenten Hefts. 1. War es mit Denk- und Pressfreyheit unter der vorigen oder unter der jezigen Regierung strenger? Herrschte in Absicht dessen jetzt oder sonst mehr Willkühr? — 2. Nimmt Preussens innre Staatskraft zu oder ab? — 3. Ein Blick auf die politische Lage Europa's? — 4. Ueber die neuesten Vorfälle von Berlin aus den 14 Jul. 1791. — Inhalt des achten Hefts. 1. Nachgeholte Reisebemerkungen. 2. Neue Charlatanerien. Vorbericht. 3. Der neuesten

Charlatanerien Fortsetzung. — Inhalt des neunten Hefts. 1. Briefe bey Gelegenheit der Böhmischen Königskrönung. 2. Kurze politische Nachrichten. — Nach dieser summarischen Anzeige des Inhalts wollen wir bey der allgemein interessanten Frage im siebenten Hefte: ob die Denk- und Pressfreyheit in den preussischen Staaten unter der jezigen Regierung gewonnen oder verlohren habe? — einige Augenblicke verweilen. Der Verf. stellt die dahin gehörigen Vorfälle von der Thronbesteigung des jezigen Königs an in einer Reihe dar, und entscheidet, wie es natürlich ist, immer zum Vortheil der jezigen Zeit, wiewohl manchmal mit Ausdrücken, welche manchen seiner Leser irre machen könnten. Friedrich Wilhelm verbot weder die geheimen Briefe, noch das Grossingische Staaten-Journal. Des Director Riems Fragmente über Aufklärung durften öffentlich verkauft werden. Des Gilsdorfer Predigers Schulze Buch: *Himmelweiter Unterschied zwischen Religion und Moral*, ein Buch, das alle Religion verwirft, blieb unangefochten. Dem Verfasser der heftigen Schrift über die Aufhebung der Tabaksregie wurde zwar nachgespürt, ein Cabinetsschreiben nannte ihn vorläufig mit einem freylich nicht sehr adäquaten Ausdruck (sagt Herr Cr.) einen elenden Schriftsteller, bis es sich fand, daß der besonders in diesem Fache höchst einsichtsvolle Geh. Rath von Bork der Verfasser sey; sein Name hob den vorgefallenen Irrthum, die Untersuchung ward aufgehoben, und Herr von Bork einige Zeit hernach als außerordentlicher Gesandter nach Schweden geschickt. Würzer kam wegen seiner Schrift wider das Religionsedict zwar in Ver-

haft, doch ward auch jetzt gesetzmäßig entschieden, daß auch landesherrliche Verordnungen über eine freymüthige und bescheidne Kritik nicht erhaben wären. Der Prediger Gebhardt ließ wider ein einförmiges Lehrbuch seine Einwendungen mit Censur drucken; der Minister von Wöllner fand für gut, den Verkauf und die Verbreitung dieser Schrift zu untersagen. (Hier dachte Recensent, vermuthlich mit dem Verfasser, an das bekannte: duo cum faciunt idem, non est idem: Denn oben S. 143 hieß es, der Kriegs Rath und Censor Schlüter habe unter Friedrich II weggestrichen und stehen gelassen, was er für gut fand; das Gutbefinden aber werde mit literarischem Despotismus nur gar zu leicht verwechselt.) Eben dieser Min. von Wöllner verbot zwar auch den Druk des Villametschen Buchs: "Ueber die Rechte des Staats und der Kirche in Ansehung der Symbolen oder Prüfung der Rönbergischen Schrift über symbolische Bücher;" aber er berief sich auf einen Artikel in der neusten Wahlcapitulation, nach welchem (wie Herr Cr. sich ausdrückt) niemand im heiligen römischen Reiche den Symbolen etwas zu leid thun soll. Nun wollen die Churstaaten von Sachsen, Brandenburg und Hannover an diesen Schluß der katholischen Churhöfe nicht gebunden seyn, weil die Wahlbotschafter jener Länder wider denselben protestirt hätten. Herr Cr. streitet für Wöllnern, und behauptet das Gegentheil aus Gründen, welche mehr Schein als Festigkeit haben; wie sich leicht zeigen ließe, wenn diß uns nicht zu sehr abwegsführen würde. — Als Gegenstücke zu dem bisher gesagten, aus den Zeiten der vorigen Regierung wird nun angeführt, daß Friedrich II

den partage de Pologne verbot, — daß ein Bogen der Berlinischen Correspondenz, auf welchem etwas den Grafen von Schaumburg Lippe betreffendes aus Schloßers Staatsanzeigen nur abgedruckt worden war, confiscirt wurde — daß der Minister von Herzberg Uhdens Freymäurerzeitung und die Predigtkritiken verbot — daß Er. eine billigende Recension des Horus nicht drucken lassen durfte u. s. f. Das Resultat seiner Vergleichung jeziger und voriger Zeiten in dieser Rücksicht ist folgendes: "daß wo nicht weniger, doch gewiß auch nicht mehr Pressfreiheit unter der vorigen Regierung herrschte, als unter der jezigen, daß der Unterschied allenfals nur darin liegt, daß ehemals nach blossem Gutbefinden oder Willkühr, ohne Gründe fordern zu dürfen, die Gebieter über das Censurwesen verfahren, und daß jetzt dieses einem Minister in Sachen seines eignen Departements nicht gestattet wird" — Man muß bekennen, daß Herr Er. sich recht sehr viele Mühe gibt, den Minister von Wöllner und die Symbolen (welchen letztern er jedoch von Zeit zu Zeit eben keine allzufreundliche Blicke zuwirft) zu rechtfertigen, und Rec. konnte sich mehr als einmal nicht enthalten zu lächeln, wenn er sich diesen bisherigen Saulus in seiner jezigen Paulusgestalt, in die er sich noch nicht ganz zu finden weiß, dachte. — Der Raum verbietet uns etwas von dem alles Nachdenkens würdigen Raisonnement des Verf. über die Frage: ob Preussens innre Staatenkraft zu- oder abgenommen habe? auszuheben; aus eben diesem Grunde müssen wir die sehr unterhaltende Briefe bey Gelegenheit der Böhmischn Königs-Krönung übergehen. Dafür wollen wir eine sich auf den

Preßzwang beziehende Stelle hieher setzen. Einer Volksbitte an die Präsidenten Philippi und Eisenhart, der überhand genommenen Theuerung zu wehren, wurde zu Berlin die Erlaubniß zum Druck versagt, weil sie aufs Volk zu genau Bezug nähme, und bey den jezigen bedenklichen Zeiten, Unruhen erregen könnte. Diese Schrift wurde nun in der Schulbuchhandlung zu Braunschweig gedruckt, und öffentlich verkauft. Hierüber sagt Cr. im neunten Hest S. 110. 111 sehr wahr: "Nicht das Verbieten des Lautbarwerdens unwiderstehlicher Gefühle ist Sicherheit für die Staatenruhe, sondern das Abhelfen unzuwerthigender Mängel kann wirksam seyn, wie Leopold sagt: ein Volk, das sich wohl befindet, revoltirt nicht leicht. Früge der König von Spanien nach dem innern Zustande seines Landes, und wüßte er, daß sein Volk glücklich wäre, so brauchte er nicht Gränzcordons zu ziehen, um der Einführung französischer Federn unwirksame Hindernisse in den Weg zu legen, denn diese Waare nimmt ihren Weg durch die Luft über alle bewafnete Mauern weg, und der Opinionenverbreiter fragt nicht nach besetzten Pässen, und nicht nach verschlossenen Thoren, man müßte denn alle Individuen einer Nation an Ketten legen, nicht bloß alle Pressen verschließen, sondern auch das Beziehen fremder Märkte verhindern, alles Commercium mit dem Auslande schlechterdings aufheben, und das wird selbst der König von Spanien sich schwerlich einfallen lassen."

Lemgo.

Geographie, Geschichte und Statistik der vornehmsten europäischen Staaten. Vter Band.

Vereinigete Niederlande. *Suum cuique de-
 cius posteritas rependit.* In der Mayerischen
 Buchhandlung. 1791. 368 Seiten. Ungeachtet
 der Verf. die Statistik des im vierten Bande
 dieses Werks abgehandelten Frankreichs noch
 nicht geliefert hat — und wer sollte sie auch jetzt
 fordern; wer liefern können? — so geht er doch
 zur Bearbeitung eines andern Staats über; da-
 mit das Publicum nicht glauben möge; das
 Werk sey ganz geendigt. Der Plan des Gan-
 zen ist dem der vorhergehenden Bände fast ganz
 gleich; einige von der besondern Verfassung der
 Niederlande herrührende Abweichungen ausge-
 nommen. Die vornehmsten Quellen bey der
 Bearbeitung dieses Staats scheinen Wagenaars
 allgemeine Geschichte der vereinigten Niederlan-
 de und Luzac's bekanntes Werk; gewesen zu
 seyn. Die Arbeit selbst steht der vorhergehen-
 den am Werthe nicht nach. Die Geschichte geht
 nur bis ins Jahr 1751, weil nach dem ange-
 nommenen Plane die Geschichte der jetzt leben-
 den Regenten nicht abgehandelt werden soll:
 indessen hätten doch gewiß manche Leser mit uns
 gewünscht; daß der Verf. die besonders erschie-
 nene Erzählung der merkwürdigen preussischen
 Expedition wenigstens als Anhang hätte abdrus-
 ken lassen. Was S. 351. 352 von der Amster-
 damer Bank gesagt wird, ist so allgemein aus-
 gedrückt, daß es leicht zu irrigen Vorstellungen
 Anlaß geben könnte: doch wäre es unbillig, von
 diesen und einigen andern kleinen Fleken zu viel
 Aufhebens zu machen. Aber bitten möchten wir
 den Verf. und den Verleger, mit der Fortsetzung
 dieses Werks nicht so sehr zu zaudern.
